

## **Drückjagdverbot im Januar – jagdethisches Feigenblatt zu Lasten des Waldes!**

Unbestritten waren die Wildbestände 1989 auf dem Gebiet des heutigen Land Brandenburg auf einem unvergleichlich hohen Niveau – mancher Jäger schwärmt heute noch davon. Schaut man in den aktuellen **Wildschadensbericht der Landesregierung**, so stellt man fest, dass die Strecken – als Weiser des Wildbestandes – **beim Rehwild um 50 %** angestiegen sind und sie sich **beim Damwild sogar fast verdoppelt** haben! An anderer Stelle stellt derselbe Bericht fest „...., **dass für den Zeitraum der Rotwildbejagung von sechs Monaten insgesamt nur zwei bis drei und für das Damwild noch einen Monat weniger zur Jagdausübung zur Verfügung stehen. Fehlende Schneelagen, Regen und Nebel im November, Dezember und Januar sind zusätzliche Faktoren für eine geringe Erfüllung der Abschusspläne und einen Anstieg der Bestände.**“

Vor diesem Hintergrund ist es alles andere als nachvollziehbar, wenn dieselbe Landesregierung zeitgleich mit dem Landesjagdverband einen Aufruf tätigt, wonach keine Bewegungsjagden im Januar mehr stattfinden sollen.

In dem Wissen, dass gerade der Januar einer der effektivsten Monate für die erfolgreiche Durchführung von Drückjagden darstellt, kann man hier nur zu dem Schluss kommen, dass es nicht um die Anpassung der Schalenwildbestände auf ein für den Wald tragbares Maß geht. Offensichtlich will man nicht zur Kenntnis nehmen, dass es landesweit fast nirgendwo gelingt, Wälder ohne den Schutz von teuren Zäunen zu verjüngen. Die Kosten trägt, ohne dass ihm das irgendetwas ehrlich sagt, der Steuerzahler. Unnötigerweise, wie die ANW findet, denn es gibt Beispiele, wie es funktionieren kann – mit Drückjagden im Januar!